

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Maßnahmen zum Aufgabenabbau, zur Standardreduzierung und zur Ertragssteigerung;
hier: Aufgabe 51.25, Einsparvorschlag Nr. 7, Erhöhung Beiträge zum Mittagessen**

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internat	15.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Jugendhilfeausschuss	16.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	22.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	25.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat nimmt die als Anlage 1 beigefügte Bedarfsberechnung zur Kenntnis.

Gleichzeitig beschließt er die Festsetzung des Essensgelds für die städtischen Kindertageseinrichtungen ab 01.01.2011 auf 2,50 € je Portion.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	€	%	Siehe Text	€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)		
rd. 850.000 €					

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

In den Maßnahmen zum Aufgabenabbau, zur Standardreduzierung und zur Ertragssteigerung wurde unter Aufgabe Nr. 51.25 eine Erhöhung der Beiträge zum Mittagessen (Essensgeld) vorgeschlagen.

Mit Beschluss des Rates vom 20.06.2002 wurde das Entgelt mit Wirkung ab dem 01.08.2002 auf 1,90 € je Mahlzeit festgesetzt. Da es sich um ein kostendeckendes Entgelt handelt, wurde dieser Betrag den Einrichtungen zum Einkauf von Lebensmitteln zur Verfügung gestellt. Bisher sind Nebenkosten für die Zubereitung des Essens daher nicht in das von den Eltern zu zahlende Entgelt eingerechnet worden. Ab dem Jahr 2010 werden bereits flächendeckend hauswirtschaftliche Unterstützungskräfte in den städtischen Einrichtungen eingesetzt, die das pädagogische Personal entlasten und vor allem bei der Zubereitung des Essens sowie den Vor- und Nachbereitungen eingesetzt werden sollen (Ratsbeschluss vom 23.03.2010, DS-Nr. 4478/2009). Diese Kosten werden ab dem 01.01.2011 grundsätzlich in das neue Entgelt mit eingerechnet.

Für die zusätzlichen Kräfte sind aktuell jährlich 2.580.000 Euro im Teilergebnisplan 0603, Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 11 (Personalaufwendungen) veranschlagt. Zusammen mit den erforderlichen Sachmitteln für die Beköstigung von 5.300.000 Euro (Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) ergeben sich für das Haushaltsjahr 2011 anrechenbare Gesamtkosten von 7.880.000 Euro. Um einen plötzlichen und unverhältnismäßigen Anstieg des Essensgeldes zu vermeiden, sollten aus Sicht der Verwaltung die anrechenbaren Gesamtkosten für die Berechnung bei zunächst 5.750.000 Euro gedeckelt werden. Auf dieser Berechnungsbasis und unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Teilnehmer am Essen (insgesamt 13.500 Kinder, 7.802 Vollzahler und 5.698 Ermäßigte) ergibt sich schließlich ab dem 01.01.2011 ein neuer Beitrag in Höhe von 2,50 Euro je Mahlzeit. Die vollständige und detaillierte Bedarfsberechnung ergibt sich aus Anlage 1.

Nach der Benutzungsordnung für die städtischen Kitas können die Eltern das Essensgeld je tatsächliche Mahlzeit (Vorauszahlung mit Spitzabrechnung) oder pauschal (ohne Abrechnung von Fehlzeiten) bezahlen. Bei der Pauschalzahlung gilt ein Rabatt von 20 %, so dass bisher bei einer Essensteilnahme an 5 Tagen je Woche 30,40 € monatlich erhoben werden (statt 20 Tage mal 1,90 € = 38 €). Ab dem 01.01.2011 ergibt sich unter Berücksichtigung der neuen Kalkulationsgrundlage von 2,50 Euro je Mahlzeit und Vollzahler und des vorgenannten Rabattes daher eine monatliche Pauschale von 40,00 € (2,50 Euro x pauschal 20 Tage, abzüglich 20 %). Die übrigen Monatsbeträge bei Teilnahme von 1 bis 4 Tagen wöchentlich sind in Anlage 2 dargestellt.

Auf Basis der monatlichen Steigerungen für Pauschalzahlungen und Spitzabrechnungen von durchschnittlich 10,80 Euro ab dem 01.01.2011 (s. Anlage 2) lassen sich bei weiterhin stabilen Teilnehmerzahlen somit maximale jährliche Mehrerträge von rechnerisch rd. 1.011.000

Euro p.a. (7.802 Vollzahler x 10,80 Euro als Mischkalkulation x 12 Monate) prognostizieren. Die Verwaltung geht jedoch davon aus, dass sich mit der Entgeltänderung die Eltern vermehrt für die günstigere Pauschalabrechnung entscheiden. Zudem kann in die oben beschriebene Kalkulation bei der Spitzabrechnung nur der Vorauszahlungsbetrag mit einbezogen werden, das tatsächliche jährliche Aufkommen liegt nach den bisherigen Erfahrungen deutlich darunter. Auch nehmen nicht alle Kinder stets an 5 Tagen in der Woche am Essen teil.

Unter Berücksichtigung dieser Unwägbarkeiten hält die Verwaltung durch die beschriebenen Veränderungen ab dem Haushaltsjahr 2011 eine jährliche Ertragssteigerung in Höhe von rd. 850.000 Euro für realistisch. In der Beschreibung der Aufgabe Nr. 51.25 im Bereich der Maßnahmen zum Aufgabenabbau, zur Standardreduzierung und zur Ertragssteigerung wurde diese Annahme ebenfalls zu Grunde gelegt und entsprechend berücksichtigt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 + 2